



Extrablatt

4. Ausgabe 2022/2023

Informationen für Eltern und Schüler

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden erhalten Sie die **Informationen und Beschlüsse der Schulforumssitzung vom 24. November 2022.**

Nutzung digitaler Endgeräte: Handy, Smart-Watch, In-Ear-Kopfhörer...

Es wurde nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG **einstimmig beschlossen**, dass an der Mittelschule Mindelheim die Verwendung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen nur zulässig ist

- im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet.

Das bedeutet, dass das Handy während der gesamten Unterrichtszeit auszuschalten ist. Ebenso betrifft dies **das gesamte Schulgelände.** Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Smart-Watch (damit keine Nachrichten empfangen und geschrieben werden dürfen) und die Kopfhörer.

Generell gilt:

- Lehrkräfte haben das Recht, bei einem Regelverstoß Smartphones sowie andere mobile Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten.
- Zu beachten ist, dass die Nutzung von Handys/Smart-Watches während Prüfungen (Proben, Kurzproben, sonstige Tests usw.) selbstverständlich verboten ist. Denn diese sind geeignet, während der Prüfung Unterschleif zu begehen. Die Nutzung solcher während einer Prüfung wird regelmäßig als Unterschleifversuch (Note 6) gewertet.
- Die Rückgabe des Geräts sollte zeitnah erfolgen, damit die Schüler*innen die Möglichkeit haben, auf dem Schulweg ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu kontaktieren. Die Geräte können nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat abgeholt werden.

Handygarage:

Der Wunsch im Schulforum wurde geäußert, dass im neuen Kalenderjahr 2023 in jedem Klassenzimmer und in jedem Fachraum eine Handygarage angebracht wird. Somit können die Schüler*innen in der Zeit, in der sie sich in diesem Zimmer befinden, ihr Handy selbst hineinlegen. Das wäre dann im Sinne der Fairness für alle eine Gleichbehandlung. Wenn sie das Klassenzimmer verlassen und somit keine Aufsicht mehr gewährleistet werden kann, nehmen sie es selbstständig wieder mit.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verweisen, dass es keine Verpflichtung für niemanden darstellt, sondern dass es ein Wunsch ist. Die Schüler*innen sind für die Verstauung der Geräte selber verantwortlich. Die Schule kann keine Haftung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Frischholz, Rektorin